



KONZEPT START-LIFE

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzportrait	4
1.1 Konzepte und Merkblätter	5
2. Zielgruppe	5
2.1 Jugendliche und junge Erwachsene	5
2.2 Zuweisende, auftraggebende stellen	5
2.3 Aufnahmekriterien	6
2.4 Ausschlusskriterien	6
3. Leistungen und Angebot	6
3.1 Modulares System	6
3.2 Leistungen im Bereich Sozialpädagogik	7
3.2.1 Wohnen und Haushaltsführung	7
3.2.2 Morgenrundgang	8
3.2.3 Administration und Finanzen	8
3.2.4 Freizeitgestaltung	8
3.2.5 Freizeit und Beziehungen	8
3.2.6 Liebe und Sexualität	9
3.2.7 Gesundheitsförderung und Hygiene	9
3.2.8 Genuss und Sucht	9
3.2.9 Umgang mit Krisen	10
3.3 Elternarbeit - Arbeit mit dem Herkunftssystem	10
3.4 Leistungen in den Bereichen Schule, Ausbildung, Arbeit	10
3.4.1 Schulabschluss, Ausbildung, Berufseinstieg	10
3.4.2 Zusammenarbeit mit Schulen/Ausbildungsbetrieben	10
3.4.3 Internes ergänzendes Coaching	10
3.5 Organisation	10
3.5.1 Betriebszeiten	10
3.5.2 Grundsätze und Verhaltensregeln	11
3.5.3 Verträge und Hausordnung	11
3.5.4 Sicherheit	11
3.5.5 Arbeitsplanung	12
3.5.6 Arbeitsdokumentation im Klienten-Informationssystem (KIS)	12
3.5.7 Standortbestimmungen, -berichte	12
4. Methoden	12
4.1 Kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings (KOSS)	12
4.2 Entwicklungsplanung / Zielvereinbarung	13
4.3 Fallführende Fachperson (FFF) als Systemvernetzer	13
4.4 Arbeit mit Einzelnen	14
4.5 Gruppenarbeit / Wohngemeinschaften	14
5. Aufenthalts- / Angebots- / Prozessgestaltung	15
5.1 Aufnahmephase	15
5.2 Start-/Diagnostikphase	15
5.3 Kernphase / Interventionsphase	16
5.4 Austrittsphase	17
6. Gebäude	17
6.1 Geschäftsstelle	17
6.2 Externe Räume	17
6.3 Wohnungen	18

7. Organisation	18
7.1 Organigramm	18
7.2 Sozialpädagogisches Personal	18
7.3 Interne Zusammenarbeit	19
7.4 Externe Zusammenarbeit	19
7.5 Qualitätsmanagement	19
8. Finanzen	20
8.1 Kosten, Kostenträger	20
8.2 Nebenkosten	20

1. Kurzportrait

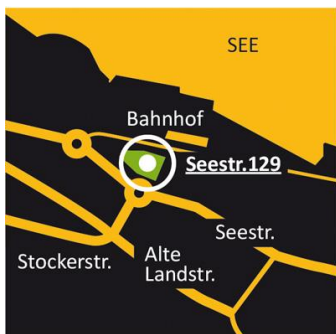
Das Jugendnetzwerk bietet zielgerichtete, aufeinander abgestimmte, sozialpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

- Kleinheim Hirzel** 7 Plätze für stationäres, betreutes Wohnen (13 – 18 Jahre)
- Kleinheim Horgen** 8 Plätze für stationäres, betreutes Wohnen (13 – 18 Jahre)
- Start-Life** 24 Plätze begleitetes Jugendwohnen (ab 16 Jahre)
- Familienaktivierung** aufsuchende Arbeit mit Familien

Mit der Familienaktivierung bieten wir zeitlich begrenzte und zielgerichtete Module für Familien mit Kindern, die sich in schwierigen Situationen befinden. Die Begleitung findet vor Ort in den Familien und deren direkten Lebensumfeld statt.

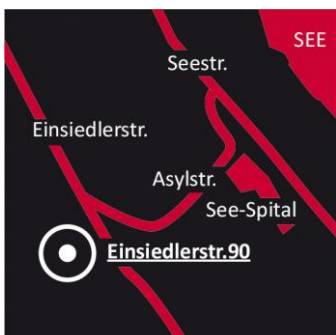
Das Kleinheim Hirzel bietet 7 Plätze, das Kleinheim Horgen 8 Plätze für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren. Die Betreuung der Jugendlichen ist koedukativ. Sie besuchen die öffentliche Schule und können interne schulergänzende Förderangebote in Anspruch nehmen.

Start Life Jugendwohnen ist eine niederschwellige sozialpädagogische Abklärung, Begleitung und Förderung von jungen Erwachsenen ab 16 Jahren. Im Start-Life Jugendwohnen leben aktuell 21 Jugendliche und junge Erwachsene in dezentral gelegenen Wohnungen in 1-3 Personen Haushalten. Start-Life versteht sich als selbständiges Wohnen mit einer bedarfsgerechten Beratung und Begleitung. Im Rahmen eines internen, modular aufgebauten Progressionssystems werden die Jugendlichen in unterschiedlich hoher Intensität begleitet. Im Jahr 2014 erfolgte die Implementierung und Arbeit nach der Methodik KOSS – Kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings - von Kitty Cassée. Ab 2015 bieten wir zusätzlich drei teilbetreute Plätze an, die sich in der Dachgeschosswohnung des Kleinheims Horgen befinden.



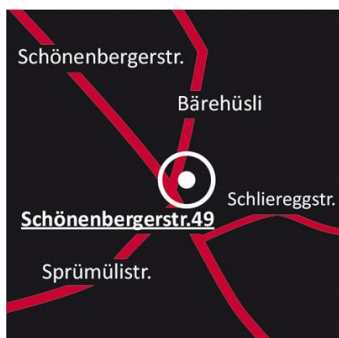
Geschäftsstelle – Start-Life - Familienaktivierung

Adresse	Seestrasse 129, 8810 Horgen
Telefon	044 727 40 20
Fax	044 727 40 27
E-Mail	info@jugendnetzwerk.ch
Webseite	www.jugendnetzwerk.ch
Leitung Familienaktivierung	Isabelle Brechbühl, ab 01.04.15 Oliver Falk
Leitung Start-Life	Andreas Drees
Geschäftsleiter	Ulrich Meyer
Trägerschaft	Stiftung Jugendnetzwerk



Kleinheim Horgen

Adresse	Einsiedlerstrasse 90, 8810 Horgen
Telefon	044 726 10 72
Fax	044 726 11 53
E-Mail	kleinheim.horgen@jugendnetzwerk.ch
Leitung	Alexandra Augusto Escalante



Kleinheim Hirzel

Adresse	Schönenbergstrasse 49, 8816 Hirzel
Telefon	044 726 10 72
Fax	044 726 11 53
E-Mail	kleinheim.horgen@jugendnetzwerk.ch
Leitung	Karin Bachmann

1.1 Konzepte und Merkblätter

Im Rahmenkonzept haben wir übergeordnete Überlegungen und Themen zusammengefasst, die das gesamte Jugendnetzwerk betreffen. Die Angebotskonzepte der verschiedenen Abteilungen ergänzen das Rahmenkonzept und geben vertiefte angebotsspezifische Einblicke.



Merkblätter zu wichtigen pädagogischen Themen und entsprechenden Methoden ergänzen die Konzepte des Jugendnetzwerks. In den Konzepten wird auf die vorhandenen Merkblätter verwiesen.

2. Zielgruppe

2.1 Jugendliche und junge Erwachsene

Junge Erwachsene beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 16-25 Jahren, die wegen individuellen Lebensbedingungen/Umständen (Persönlichkeitskrise, Entwicklungsprobleme, Probleme in/mit der Herkunftsfamilie, Migrations-/Integrationsthemen, dissoziales Verhalten, etc.) eine ausserfamiliäre Wohnform benötigen. Eine vollbetreute Heimplatzierung ist aufgrund des Alters und/oder der individuellen Situation nicht (mehr) die geeignete Betreuungsform. Start-Life bietet eine für die Bedürfnisse dieser Klientel zugeschnittene Alternative. Weiterhin ist Start-Life als Progressionsstufe für junge Menschen ausgerichtet, die bereits in einem Jugendheim voll- oder teilbetreut wurden.

Wichtig: Das Angebot richtet sich an junge Erwachsene die motiviert und kooperationsbereit ihre individuelle Krisensituation bewältigen wollen sowie in der Lage und gewillt sind, sich auf die Begleitung durch Start-Life einzulassen. Somit beruht das Angebot von Start-Life auf Freiwilligkeit!

2.2 Zuweisende, auftraggebende Stellen

Die auftraggebenden Stellen sind anerkannte Jugend- und Familienberatungen, Jugendsekretariate, Jugendanwaltschaft, Sozialzentren, Soziale Dienste von Gemeinden, Invalidenversicherungen (IV) u.a. Der Auftrag kann zudem in Verbindung mit geplanten oder verfügbaren vormundschaftlichen Massnahmen durch die Jugendanwaltschaft erteilt werden. Eine gute Zusammenarbeit ist für den erfolgreichen Verlauf einer Platzierung unabdingbar und wird seitens Start-Life gesucht und eingefordert. Die zuweisende Fachperson ist grundsätzlich bereit und zeitlich in der Lage, sich mit der Arbeit von Start-Life, den damit verbundenen Zielsetzungen und dem Entwicklungsverlauf auseinanderzusetzen. Die Aufenthaltsziele werden gemeinsam mit allen Beteiligten nach der Startphase (3 Monate) definiert. Ziele und Massnahmen werden mit allen Beteiligten an den Standortgesprächen (alle 6 Monate) überprüft und gegebenenfalls korrigiert, erweitert oder angepasst. Die zuweisende Stelle ist verantwortlich für die Kostengutsprache.

2.3 Aufnahmekriterien

- Mindestalter: 16 Jahre
- Eigene Perspektive: gesellschaftliche, soziale und berufliche Integration
- Motivation zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Alltags
- Kooperationsbereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Start-Life-Team muss jederzeit vorhanden sein
- Vorhandene Tagesstruktur (Schule, Lehre, Praktikum etc.) oder grosses Engagement, rasch und prioritär daran zu arbeiten
- Einverständnis zur Zusammenarbeit mit dem Fachteam, insbesondere der fallführenden Fachperson (FFF)
- Einverständnis zum Zusammenleben mit anderen Jugendlichen in einer Wohngemeinschaft und zur Rücksichtnahme auf nachbarschaftliche Anforderungen (Lärm, Ordnung, Hygiene)
- Kostengutsprache durch die zuweisende Instanz

2.4 Ausschlusskriterien

- Fehlende Motivation und Perspektiven bzw. fehlende Bereitschaft, diese zu erarbeiten
- hohes selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten (Sucht, Gewalt, etc.)
- schwerwiegende Suchtproblematik
- ständige Überforderung und/oder Verweigerungshaltung
- starke geistige Entwicklungsbeeinträchtigung, akuter psychischer Krisenzustand

Sollte sich Start-Life als ein nicht geeignetes Angebot erweisen, sind wir bestrebt, in Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle eine geeignete Lösung zu finden.

3. Leistungen und Angebot

Start-Life ist ein zeitlich befristetes Angebot mit dem Ziel einer zeitnahen Integration der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben. Gemäss ihrer individuellen Kompetenzen und Ressourcen werden die Jugendlichen gefördert und begleitet. Wir arbeiten mit unserer Klientel daran,

- ihre jeweilige Lebenssituation zu stabilisieren.
- einen konstruktiven Umgang mit ihren individuellen Entwicklungsaufgaben zu erlernen.
- Lösungsansätze zu erarbeiten, die ein eigenverantwortliches Leben ermöglichen.
- individuelle Kompetenzen, Eigenverantwortung und Eigeninitiative zu entwickeln.
- einen gesellschaftlich akzeptierten Lebensstils (Schule, Beruf, Freizeit, Familie) zu erlernen.

Wir berücksichtigen den altersgemässen Anspruch der jungen Erwachsenen an Selbstbestimmung und Selbstverantwortung, insbesondere, wenn sie die Volljährigkeit erreicht haben. Wir begegnen unseren Klienten/innen und ihren individuellen Themen grundsätzlich respektvoll, offen und wertungsfrei.

Unsere Leistungen umfassen die individuelle und kollektive Förderung und Begleitung der jungen Erwachsenen in den Lebensbereichen Wohnen, Schule, Beruf und Freizeit.

3.1 Modulares System

Start-Life ist im Rahmen einer internen Progression nach einem modularen System aufgebaut, das je nach Betreuungsaufwand auf die individuelle Entwicklung der Klienten ausgerichtet ist. Ein Wechsel in ein weniger betreuungsintensives Modul bedeutet Fortschritt und soll motivierend wirken. Die interne Progression und der abnehmende Betreuungsaufwand sind gleichzeitig mit einer deutlich abgestuften Tagespauschale verbunden. Die Kosten pro Modul sind in einem separaten Dokument aufgeführt.

Modulwechsel werden in den Standortgesprächen mit den Klienten und ihren Behördenvertretern besprochen und festgelegt. Alle Beteiligten können Modulwechsel beantragen.

Modul	Ausgangslage	Leistungen
Intensiv PLUS	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhter Abklärungs- und Unterstützungsbedarf • Übertritt aus stationärer Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> • 3-4 Betreuungseinheiten/Woche • Diagnose & Kompetenzanalyse • Beratung, Einzelbetreuung, gruppenbezogene Anlässe
Intensiv	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsbedarf und Zielsetzungen sind umfassend definiert • aus dem Modul Intensiv PLUS 	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Betreuungseinheiten/Woche • Beratung, Einzelbetreuung, gruppenbezogene Anlässe • Unterstützung für konkrete Zielerreichung
Fortschritt	<ul style="list-style-type: none"> • Selbständigkeit nimmt zu • Zielsetzungen in einzelnen Lebensbereichen sind definiert • aus dem Modul Intensiv 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Betreuungseinheiten/Woche • Beratung, Einzelbetreuung, gruppenbezogene Anlässe nach Bedarf • Austrittsplanung/-begleitung (3 Monate vor Austritt)
Individuelle Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsbedarf in einzelnen Lebensbereichen wie z.B. • Umgang mit Behörden und Finanzen • Suche nach einer Tagesstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Betreuungseinheit/Woche mit Schwerpunktthema

3.2 Leistungen im Bereich Sozialpädagogik

Start-Life gestaltet die sozialpädagogische Arbeit vornehmlich auf Basis der Kompetenzorientierung. Unsere Klientel wird im Rahmen individueller Betreuungseinheiten im Alltag begleitet. Start-Life unterscheidet sich aus verschiedenen Gründen von (teil-)stationären Angeboten. Unsere Leistungen und Angebote werden individuell auf die gezielten Bedürfnisse und Kompetenzen unserer Klienten/innen ausgerichtet.

3.2.1 Wohnen und Haushaltsführung

Die Wohnungen werden den jungen Erwachsenen zur Verfügung gestellt. Die Wohnungen befinden sich in Mehrfamilienhäusern unterschiedlicher Quartiere und Siedlungen Horgens. Die jungen Erwachsenen leben in der Regel in Wohngemeinschaften und müssen bei der Bewältigung der Alltagsanforderungen sehr selbständig und eigenverantwortlich agieren. Einmal die Woche findet ein Gruppenabend in den jeweiligen WGs oder Wohnungen statt, an dem gemeinsam gekocht oder/und gruppenbezogene Themen bearbeitet werden. Bei Bedarf werden zusätzlich gezielte Trainings in der Haushaltsführung durchgeführt (Sauberkeit, Ordnung etc.).

Kochen

Das Kochen bietet ein sehr praktisch ausgerichtetes Lernfeld für die Klienten/innen, in dem sie ihre Alltagskompetenzen erweitern können. Über das Kochen entstehen viele Möglichkeiten, sich selbst und anderen etwas Gutes zu tun. Von der Menüwahl über das Einkaufen bis zum Anrichten und Servieren lernen sie, den ganzen Ablauf zu planen und zu gestalten. Kenntnisse über Lebensmittel (saisongerechtes Kochen), Hygiene, Entsorgung und über kreative Gestaltungsmöglichkeiten werden vermittelt. Gemeinsames Kochen und Essen als Lust und Genuss wird unmittelbar erlebt.

Wohnatmosphäre, Sauberkeit

Unsere Klienten/innen leben in der Regel zum ersten Mal in eigenen Räumlichkeiten. Verantwortung für die eigene Haushaltsführung zu übernehmen, ist eine neue Erfahrung und muss erlernt werden. Die Wohnung soll eine angenehme Atmosphäre vermitteln, einen definierten Standard an Sauberkeit aufweisen und gestalterische Elemente zulassen. Eine gepflegte Wohnumgebung fördert Wohlbefinden und Behaglichkeit. Zur Pflege der Wohnräume leisten alle Mitbewohner/innen einen Beitrag. Das individuelle Sauberkeitsempfinden verlangt dabei eine Auseinandersetzung mit den Normen und Werten der Mitbewohner, der Nachbarschaft und damit der Gesellschaft. Für die Reinigung der gemeinsamen Räume werden Reinigungsaufgaben zugeteilt, die wöchentlich kontrolliert und abgenommen werden.

Nachbarschaftliches Wohnen

Start-Life hat Mietwohnungen im Gemeindegebiet von Horgen angemietet und nutzt diese für die Jugend-WGs. Die Klienten/innen lernen in einem realen Umfeld nachbarschaftsverträgliches Wohnen und Leben. Das stellt hohe Anforderungen und herausfordernde Lernfelder an unsere jungen Klienten/innen und an die Nachbarschaft. Wir fördern und bemühen uns proaktiv um gute nachbarschaftliche Beziehungen. Für die Nachbarschaft sind wir jederzeit telefonisch erreichbar.

- Externe Hausordnung der Liegenschaft

3.2.2 Morgenrundgang

Von Montag bis Freitag und einmal am Wochenende macht das Start-Life Team einen Morgenrundgang durch sämtliche Wohnungen. Es wird kontrolliert, ob die Klienten/innen ihrer Tagesstruktur und/oder sonstigen Verpflichtungen nachkommen und ob der Zustand (Sauberkeit, Ordnung) der Wohnungen im gewünschten und abgemachten Rahmen ist. Über allfällig festgestellte Defizite werden die betroffenen Klienten/innen umgehend informiert und aufgefordert, diese zu beheben. Bei Feststellung von Drogenkonsum, übermässigen Alkoholkonsum, oder sonstigen Verstössen werden entsprechende pädagogische Interventionen und allenfalls Sanktionen eingeleitet.

3.2.3 Administration und Finanzen

Den Klienten/innen wird während ihres Aufenthalts die Kompetenz für einen selbständigen Umgang mit alltäglichen, administrativen Belangen (Krankenkasse, Rechnungen, Korrespondenz mit Behörden etc.) vermittelt. Sie lernen, mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auszukommen. Anhand des verfügbaren Einkommens oder der ihnen zur Verfügung gestellten Sozialhilfebeiträge, wird in Zusammenarbeit mit der Fallführenden Fachperson ein strukturierter Auszahlungsplan erstellt. Sie lernen, ihr Geld entsprechend ihrer Bedürfnisse und Verpflichtungen einzuteilen. Analog der festgestellten Kompetenzerweiterung beim Umgang mit Finanzen wird der Auszahlungsplan angepasst, bis sie in der Lage sind, das Monatsbudget selbständig zu verwalten.

3.2.4 Freizeitgestaltung

Die sinnvolle Gestaltung der Freizeit am Abend und Wochenende stellt für unsere Klientel oft eine grosse Herausforderung dar. Eine adäquate Beschäftigung in der Freizeit hat direkten Einfluss auf den Berufs- oder Schulalltag. Die Klienten/innen erweitern mit Hilfe der Fallführenden Fachperson ihre Ideenvielfalt für die Freizeitgestaltung und werden unterstützt, die Freizeit mit den übrigen Verpflichtungen (Haushalt, Kleider waschen, Reinigungsaufgaben, Hausaufgaben etc.) zu koordinieren. Hobbys und regelmässige Aktivitäten werden gefördert und weiterentwickelt. Gemeinsame Freizeitaktivitäten von Fallführenden Fachpersonen und Klienten/innen fördern die Beziehung und das Vertrauen.

Gruppenaktivitäten

Ca. 4 Mal jährlich werden gemeinsame Anlässe für alle Klienten/innen und das Fachteam organisiert. Diese Anlässe dienen dem gemeinsamen Erleben und können auch kompetenzvermittelnd ausgerichtet sein. Die Teilnahme ist für alle obligatorisch.

Ferien

Start-Life bietet Kompetenzvermittlung und Unterstützung bei der Ferienplanung und Gestaltung. Die Klienten erhalten nach Bedarf Unterstützung und Anleitung bzgl. der nötigen Absprachen, Planungen (vor allem hinsichtlich Budget), Genehmigungen (bei Minderjährigen), Anträge an Arbeitgeber und Behörden etc. Die Klienten/innen müssen auch während ihrer Ferien für uns erreichbar sein.

3.2.5 Freizeit und Beziehungen

Die Peer-Groups der jungen Erwachsenen können sowohl ein Schutz-, als auch ein Risikofaktor für die weitere Entwicklung sein. Sie sollen lernen, sich mit der Qualität von Beziehungen auseinander zu setzen und Freun-

de/innen oder Kollegen/innen bewusst zu wählen. Wir fördern stärkende Beziehungen und unterstützen die jungen Erwachsenen, sich von eher schädigenden Beziehungen zu distanzieren.

Besuche von Angehörigen, Kollegen/innen und Freunden/innen werden begrüsst und sind grundsätzlich erlaubt, insofern sie nicht Mitbewohner/innen und/oder Nachbarschaft ernsthaft stören oder gar beeinträchtigen. Grundsätzlich sind unsere Klienten/innen für das angemessene Verhalten ihres Besuchs verantwortlich.

Alle Klienten/innen müssen bei Eintritt das Reglement „Besuche & Abwesenheiten“ unterschreiben. Es gibt die Rahmenbedingungen für Besuche und Abwesenheiten vor. Wo nötig, werden zusätzlich auch individuelle Vereinbarungen und Vorgaben getroffen. Dies geschieht in der Regel schriftlich. Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit wird erwartet.

- Reglement Besuche & Abwesenheiten

3.2.6 Liebe und Sexualität

Das Entdecken und Kennenlernen von Liebe und Sexualität und damit der eigenen Intimsphäre ist bei unserer Klientel ein sehr wichtiges und bestimmendes Thema. Wir befürworten und respektieren das Recht auf Beziehung und Sexualität. Beziehungen können und sollen gelebt, die eigene Sexualität entdeckt werden.

Bei Minderjährigen muss das Einverständnis des Inhabers/der Inhaberin der elterlichen Sorge vorliegen, dass auch Besuche und/oder Abwesenheiten über Nacht möglich sind. Die Fallführenden Fachperson berät und informiert bei der Beziehungsgestaltung, insbesondere in Bezug auf Verhütung, Risiken, ärztliche Fürsorge, aber auch schädliche Einflüsse, wie z.B. Pornographie. Dabei können auch aufs Thema spezialisierte Institutionen und Fachleute beigezogen werden (z.B. Lust und Frust, Fachärzte, etc.). Regelmässige Besuche von Partnern müssen immer wieder in der Wohngemeinschaft von den fallführenden Fachpersonen (FFF) thematisiert werden. Dabei ist zu prüfen, ob genügend Rücksicht auf die Mitbewohner/innen genommen wird.

- Merkblatt Start-Life: Liebe und Sexualität
- Reglement Start-Life: Besuche und Abwesenheiten

3.2.7 Gesundheitsförderung und Hygiene

Nur ein physisch und psychisch gesunder Mensch kann die vielen täglichen Anforderungen erfüllen und seine Ressourcen optimal nutzen. Gesundheitsförderung ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Unsere Klienten/innen werden darin unterstützt, sich selbst und ihre Körper besser kennen zu lernen und Verantwortung für sich und ihre Gesundheit zu übernehmen. Gesunde Ernährung, adäquate Hygiene, Schwangerschaftsverhütung, Unfallverhütung, Suchtprävention, oder das Somatisieren von Krankheiten bei übermässig empfundener Belastung sind konkrete Themen und Lernfelder.

In der Diagnostikphase (siehe Aufenthaltsplanung) werden vorhandene Kompetenzen und Risikofaktoren in Bezug auf Körperbewusstsein, Hygiene und Gesundheit evaluiert und entsprechende Handlungsziele formuliert. Für eine gelingende Zusammenarbeit muss unser Klientel Vertrauensärzte gegenüber Start-Life von der Schweigepflicht entbinden.

- Dokument: „Einverständniserklärung Kommunikation“

3.2.8 Genuss und Sucht

Im Vordergrund unserer Bemühungen steht, dass die jungen Erwachsenen einen gesunden und massvollen Umgang mit legalen Suchtmitteln finden. Eine umfassende Suchtprävention hat im Alltag sowie in der Gestaltung unseres Angebotes eine grosse Bedeutung. Besteht ein Verdacht auf Suchtverhalten, wird der Klient oder die Klientin umgehend damit konfrontiert. Es gilt, je eher Massnahmen ergriffen werden, je grösser die Erfolgchancen. Als Massstab und Indikator für Gefährdung gilt der Einfluss des Suchtverhaltens auf den Alltag. Wird Suchtverhalten alltagsbestimmend, werden zwingend Massnahmen eingeleitet. Junge Erwachsene die harte Drogen konsumieren oder ein exzessives Suchtverhalten zeigen, sind bei Start-Life nicht tragbar.

- Merkblatt Start-Life: Genuss & Sucht

3.2.9 Umgang mit Krisen

Krisen gehören zum Leben und damit auch zum Alltag bei Start-Life. Wir sind bemüht, allfällig auftretenden Krisen mit einem individuellen Krisenmanagement zu begegnen. Wenn körperliche oder seelische Komponenten eine positive Entwicklung beeinträchtigen, wird nach Möglichkeit eine Abklärung durch eine Fachperson in die Wege geleitet. Bei über 18-Jährigen braucht es deren Einverständnis. Erachten wir die Abklärung als notwendig und sollte sich der Klient/die Klientin dagegen aussprechen, müssen wir sorgfältig prüfen, ob wir den Auftrag noch wahrnehmen können. Ein Austritt behalten wir uns in solchen Situationen vor.

3.3 Elternarbeit - Arbeit mit dem Herkunftssystem

Oft sind die Familienbiografien unserer Klientel stark belastet. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird transparent, ressourcenorientiert und respektvoll gestaltet. Die Eltern werden, wo möglich und sinnvoll, in Lösungswege eingebunden und zur Unterstützung der Zielerreichung genutzt. Auch der Ablösungsprozess von der Familie bzw. die Wiederannäherung und Beziehungspflege sollen gezielt gefördert und unterstützt werden. Bei Bedarf arbeiten wir mit den Fachpersonen der Familienaktivierung zusammen.

3.4 Leistungen in den Bereichen Schule, Ausbildung, Arbeit

3.4.1 Schulabschluss, Ausbildung, Berufseinstieg

Unsere Klienten/innen bringen oftmals eine schwierige Ausbildungsbiografie mit. Trotzdem oder gerade deswegen sind für sie, die zuweisenden Stellen und uns ein erfolgreicher Schulabschluss, eine erfolgreiche Ausbildung und ein erfolgreicher Berufseinstieg zentrale Anliegen. Wir vernetzen uns diesbezüglich mit den jeweiligen Lehrern, Ausbildnern/Lehrbetrieben, Jobcoaches etc., um erfolgreich an den gemeinsamen Zielen zu arbeiten.

Unsere Klienten/innen müssen häufig erst einen realistischen Berufswunsch definieren. Im Bedarfsfall werden spezialisierte Fachstellen beigezogen (BIZ, Jobcoaches, Arbeitstrainings, Anbieter von Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten im geschützten Rahmen, IV etc.).

Grundsätzlich werden die notwendigen Qualifikationen für eine Berufsausübung, ein eigenständiges und unterstützungsfreies Leben anvisiert. Bei entsprechender Diagnose müssen aber die zuständigen Sozialversicherungen, z.B. Invalidenversicherung, aktiviert und beantragt werden.

Wir vertreten im Bedarfsfall die Anliegen unserer Klienten/innen. Sie müssen aber die notwendige Eigenverantwortung und entsprechendes Engagement für den eigenen Ausbildungsverlauf übernehmen.

3.4.2 Zusammenarbeit mit Schulen/Ausbildungsbetrieben

Mit den jeweiligen Ausbildungsbetrieben und Schulen arbeiten wir system- und ergebnisorientiert zusammen. Allfällige Probleme und Defizite sollen möglichst frühzeitig erkannt und durch koordinierte Massnahmen gezielt und interdisziplinär behoben werden.

3.4.3 Internes ergänzendes Coaching

Start-Life verfügt über einen Pool von kompetenten Nachhilfe-Lehrpersonen. Innert kurzer Frist kann gezielte Förderung in allen schulischen Fächern angeboten werden. Zusätzlich wird Unterstützung bei Bewerbungsangelegenheiten geboten (Motivationsschreiben verfassen, Erstellen eines Bewerbungsdossiers, Bewerbungstraining, etc.)

3.5 Organisation

3.5.1 Betriebszeiten

Die Geschäftsstelle des Jugendnetzwerks ist von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr geöffnet. Die sozialpädagogischen Betreuungseinheiten finden in der Regel wochentags zwischen 8 und 22 Uhr statt. In dieser Zeit wird vom Start-Life-Team auch die administrative Arbeit (Case-Management) erledigt. Die Erreichbarkeit für Auftraggeber, Behörden etc. ist jederzeit gewährleistet. Für Notfälle jeglicher Art ist für unsere Klienten/innen ein durchgehender Pikettdienst eingerichtet: 24h - 365 Tage/Jahr.

3.5.2 Grundsätze und Verhaltensregeln

Bei Start-Life gelten 5 Grundsätze, die in jedem Fall eingehalten werden müssen bzw. bei Missachtung sanktioniert werden. Präventions- und Sanktionsmassnahmen sind in den dazu gehörenden Teilkonzepten enthalten. Es sind 5 Verhaltensregeln formuliert, die der Entwicklung des Jugendlichen in Bezug auf die Erwartungen der Gesellschaft und der Umwelt dienen sollen.

- 1. Wir pflegen einen gewaltfreien Umgang miteinander. In Konfliktsituationen suchen wir das Gespräch.**
Keine Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung, weder psychisch, physisch noch materiell.
- 2. Wir kommunizieren respektvoll miteinander.**
Keine Beleidigung, Abwertung oder Erpressung
- 3. Wir respektieren fremdes Eigentum.**
Keine Diebstähle und keine Entwendungen
- 4. Wir sind verbindlich und halten uns an Termine und Abmachungen.**
Kein eigenmächtiges Entfernen vom Wohnort über längere Zeit (mehr als 24 Stunden), ohne dies vorher bekannt gemacht zu haben und Fernbleiben von der Arbeit/Schule und keine Vernachlässigung von Verpflichtungen und Terminen. Klienten von Start-Life müssen zusätzlich immer in nützlicher Frist erreichbar sein.
- 5. Wir streben ein suchtfreies Konsumverhalten an.**
Kein Konsum, Besitz und Handel von Drogen, Alkohol und Medikamenten.

3.5.3 Verträge und Hausordnung

Grundsätzlich beruht der an die Klienten zur Verfügung gestellte Wohnraum auf einem Mietvertrag zwischen dem jeweiligen Vermieter und dem Jugendnetzwerk. Unsere Klienten/innen erhalten keinen Untermietvertrag. Die vertraglichen Grundlagen sind im Betreuungsvertrag definiert: Art des Mietverhältnisses, Kündigungsfristen, Abbruchkriterien und Fristen, Verbindlichkeit bzgl. Abmachungen, Sorgfaltspflicht gegenüber dem Wohnraum, Haftungsbestimmungen etc. Der Betreuungsvertrag bildet die Grundlage für den Aufenthalt.

- Start-Life: Betreuungsvertrag
- Allgemeine Hausordnung des Vermieters und weitere Unterlagen
- Vertrag über die Nutzung von Wohnräumen

Die Verträge und Reglemente werden direkt zwischen Klienten/innen und Start-Life geschlossen, um die nötige Verbindlichkeit altersgemäss herzustellen. Bei Minderjährigen wird der Betreuungsvertrag auch vom Auftraggeber, respektive der gesetzlichen Vertretung unterschrieben.

3.5.4 Sicherheit

Auch in Sicherheitsangelegenheiten setzt Start-Life auf hohe Eigenverantwortung. Die Wohnungen von Start-Life entsprechen den gängigen Sicherheitsstandards von Mietwohnungen im Kanton Zürich.

- Die in der jeweiligen Hausordnung der Mietwohnung festgehaltenen Sicherheitsbestimmungen werden besprochen und verbindlich abgemacht.
- Zusätzlich wird mit den Klienten/innen der Start-Life-Vertrag zur Nutzung der Wohnräume geschlossen. Dieser enthält weitere spezifische Sicherheitsstandards und Haftungsbestimmungen.
- Brandschutzmassnahmen sind im gleichnamigen Formular beschrieben, werden unmittelbar nach Eintritt erklärt und verbindlich abgemacht.
- Die Klienten/innen erhalten unmittelbar nach Eintritt eine Karte mit allen relevanten Notfallnummern. Es wird ihnen erklärt, in welchem Notfall welche Notfallnummer gewählt werden muss.
- Über ein 24h-Notfallpikettteléfono ist auch das Start-Life-Team jederzeit erreichbar.

Betreffend Sicherheit am Arbeitsplatz erfüllt das Jugendnetzwerk die Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit. Notfälle werden anhand eines Sicherheitsdispositivs angegangen. Darin sind die Abläufe der zu treffenden Notfallmassnahmen und die Kommunikation im Einzelfall geregelt.

Die Abteilungsleitung stellt sicher, dass die Mitarbeitenden und die jungen Erwachsenen entsprechend informiert sind bzw. bei Eintritt informiert werden. Mitgeltende Dokumente sind:

- Vertrag über die Nutzung von Wohnräumen
- Formular Brandschutzmassnahmen
- Formular Sicherheitsbestimmungen Wertsachen
- Notfallnummern

3.5.5 Arbeitsplanung

Im Arbeitsplan ist die Verfügbarkeit bzw. Anwesenheit jedes Mitarbeitenden eingetragen und transparent einsehbar. Die Arbeitsplanung ermöglicht uns, Aufgaben, Zeit und Ziele frühzeitig zu definieren und zu koordinieren. Bei Abwesenheit (Ferien, Weiterbildung oder Krankheit) organisieren die Mitarbeitenden ihre Stellvertretungen eigenverantwortlich und halten die Abmachungen schriftlich fest. Die Abteilungsleitung wird informiert.

3.5.6 Arbeitsdokumentation im Klienten-Informationssystem (KIS)

Im zentralen Dokumentationssystem KIS werden alle Informationen, Erfahrungen, Notizen und Beobachtungen über unsere Klienten, sowie unsere Strategien und Handlungen festgehalten. Wir achten darauf, dass nur Tatsachen beschrieben werden. Hypothesen werden als solche gekennzeichnet. Alle Mitarbeitenden haben den gleichen Informationsstand, können sich rasch einen Überblick verschaffen (z.B. zum Thema Schule in den letzten 6 Monaten). KIS wird auch für das interne Controlling eingesetzt.

3.5.7 Standortbestimmungen, -berichte

In regelmässigen Standortbestimmungen (alle 6 Monate) wird die individuelle Entwicklung besprochen und allfällige Korrekturen vorgenommen, resp. nötige Handlungsziele im Konsens aller Beteiligten formuliert. Als Basis der Standortbestimmung dient die Entwicklungsplanung und ein Verlaufsbericht, der allen Beteiligten im Vorfeld zugestellt wird.

4. Methoden

Das Jugendnetzwerk orientiert seine Arbeit am Ansatz der Systemorientierung in Anlehnung an das Handlungskonzept der Systemorientierten Sozialpädagogik nach René Simmen. Die Grundannahmen und Arbeitsprinzipien der Entwicklungs-, Ressourcen-, Kompetenz-, Lösungs- und Sozialraumorientierung sind im Rahmenkonzept ausgeführt. Die wichtigsten abteilungsspezifischen Methoden werden im Folgenden beschrieben.

4.1 Kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings (KOSS)

Start-Life wendet bei der sozialpädagogischen Begleitung der Klienten die **KOSS-Methodik** von Kitty Cassé (Kompetenzhoch3) an und richtet die sozialpädagogische Arbeit mit der Klientel individuell, kompetenz- und bedürfnisorientiert aus. Die auf das stationäre Setting ausgerichtete KOSS-Methodik passen wir gemeinsam mit Kitty Cassée auf die Bedürfnisse des begleiteten Jugendwohnens an. Die individuelle sozialpädagogische Entwicklungsplanung und deren Umsetzung liegt bei der Fallführenden Fachperson (FFF).

Den Begriff «Kompetenz» definieren wir entsprechend dem KOSS-Manual wie folgt:

Kompetent handelt eine Person dann, wenn sie über genügende Fähigkeiten verfügt und diese nutzt, um die anfallenden Aufgaben des Alltags adäquat zu bewältigen. Die Kompetenz einer Person bemisst sich am konkreten Handeln in einem konkreten Kontext, z.B. in der Familie, in der Schule, in einer Institution. Die Kompetenzorientierung sieht eine Person immer als handelndes Subjekt in ihrer Umwelt (PIU-Perspektive: Person in der Umwelt). Deshalb wird jeweils in einer Diagnostikphase analysiert, wie gut die jungen Erwachsenen und ihr Umfeld die anfallenden Entwicklungsaufgaben bewältigen. Es wird beschrieben, welche Schutz- und Risikofaktoren individuell und in der Lebenswelt bedeutsam sind.

Die KOSS-Methodik konkretisiert die Kompetenzorientierung für die Arbeit in Heimen, Kliniken, Wohngemeinschaften etc. Wir nutzen die KOSS-Instrumente für die Diagnostikphase und leiten daraus Handlungsziele und konkrete Arbeitspunkte für die Kern-/Interventionsphase ab. Wir strukturieren den Aufenthalt auf drei Lernebenen benennen die speziellen Aufgaben, die das Team sowie die Fallführende Fachperson für gelingende Lern- und Entwicklungsprozesse der Klienten/innen gemeinsam zu bewältigen haben. Neben den klientenbezogenen Prozessen (Primärprozessen) fokussieren wir uns auch auf die Teamprozesse und unterstützen die Prozessgestaltung in der Organisation (Sekundärprozesse).

Die Methodik wird laufend auf die Ausgangssituation des begleiteten und teilbetreuten Angebots von Start-Life angepasst und weiterentwickelt. Wir arbeiten mit dem KOSS-Manual, dem Handbuch für die kompetenzorientierte Arbeit in stationären Settings. Im Manual ist die Methodik, deren Grundlagen, Voraussetzungen und Ablauf ausführlich beschrieben. In regelmässigen Praxisforen, ausgerichtet durch Kompetenzhoch3, werden die Methodik und deren Instrumente durch die Anwender evaluiert und weiterentwickelt.

- siehe auch KOSS-Manual, Kompetenzhoch3

4.2 Entwicklungsplanung / Zielvereinbarung

Die Entwicklungsplanung und die darin festgehaltenen Entwicklungsziele bilden die pädagogische Basis für den Aufenthalt. Die Entwicklungsziele orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen, Motiven und Ressourcen der Jugendlichen aber auch an den Anforderungen, die seitens der zuweisenden Stellen gestellt werden.

Die Beobachtungen zur Entwicklung der Jugendlichen werden systematisch und elektronisch erfasst. Die Auswertung erfolgt nach festgelegten Kriterien. Ergänzend dazu werden an Fallbesprechungen und Teamsitzungen die Erfahrungen, die das Team mit den einzelnen Jugendlichen macht, ausgetauscht und reflektiert. Die Ergebnisse der Besprechungen im Team fliessen in die Entwicklungsplanung ein.

Nicht zuletzt werden die Entwicklungsziele im Rahmen von Einzelgesprächen mit den jungen Erwachsenen diskutiert und ausgewertet. Mittels dieser Gespräche lernen sie, ihr Verhalten zu reflektieren. Die Entwicklungsplanung und die daraus resultierenden Zielvereinbarungen werden auf Basis von Teilschritten nach SMART verfolgt. Das bedeutet, dass Handlungsziele und Verbesserungspunkte so konkret und individuell wie möglich für die Umsetzung im Alltag des Klienten aufbereitet werden:

S	spezifisch, d.h. auf ein konkretes Thema / eine konkrete Aufgabe bezogen
M	messbar, d.h. es muss bestimmt werden können, ob ein Handlungsziel erreicht ist
A	akzeptiert und ausgehandelt von/mit dem jeweiligen Klienten
R	realistisch, d.h. das Handlungsziel kann mit den vorhandenen resp. zu erschliessenden Mitteln, Möglichkeiten und Kompetenzen bearbeitet werden
T	terminiert, d.h. es wird festgelegt, bis wann das Handlungsziel erledigt sein muss

4.3 Fallführende Fachperson (FFF) als Systemvernetzer

Ein Teammitglied ist die Fallführende Fachperson (FFF), die im Rahmen der sozialpädagogischen Prozessgestaltung die Aufgaben und die Rolle der Systemvernetzung übernimmt. Die Fallführende Fachperson begleitet und koordiniert den gesamten Prozess der eingeleiteten und vereinbarten Unterstützungsmassnahmen. Dabei werden alle prozessrelevanten Elemente in den internen und externen Hilfssystemen sowie im Klientensystem berücksichtigt. Die Fallführende Fachperson sorgt für eine transparente Kommunikation und den Einbezug der jeweils relevanten Personen, damit Entwicklung ermöglicht wird. Die FFF richtet ihre Arbeit nach folgenden Schritten aus:

- Orientieren – die Situation erfassen;
- Deuten – die Situation bewerten und entscheiden;
- Planen – das Handlungskonzept, Entwicklungsplanung;
- Handeln – die Durchführung, Interventionen;
- Kontrolle – Verantwortlichkeiten, Zielerreichung, Abmachungen, Absprachen;
- Auswertung – Evaluation.

4.4 Arbeit mit Einzelnen

Der Schwerpunkt von Start-Life liegt in der individuell begleiteten und gestalteten Arbeit durch die jeweils Fallführende Fachperson. Wir legen Wert auf eine gute, tragfähige Arbeitsbeziehung zwischen Klient/in und Fallführender Fachperson als Basis für eine zielführende Zusammenarbeit.

Je nach Modul findet ein- bis dreimal wöchentlich eine individuelle Einzelbetreuung statt; in der Startphase, in Krisensituationen oder bei wichtigen Ereignissen je nach persönlicher Notwendigkeit häufiger. Individuelle Probleme und Fragen zum Alltag, zur Arbeitssituation, zu Finanzen, Sexualität und Beziehungen werden aufgenommen und bearbeitet. Die Klienten/innen erhalten Raum, um mit der Fallführenden Fachperson tiefer und persönlicher in eine Arbeitsbeziehung zu treten und sich mit ihren Themen auseinander zusetzen.

In der Einzelbetreuung werden die vereinbarten Ziele überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Klienten/innen erhalten Rückmeldungen über ihre Fortschritte bezüglich Selbständigkeit und Eigenverantwortung und somit positive Verstärkung für die persönlichen Erfolge. Schwierige oder neue Aufgaben werden vorbereitet und/oder begleitet. Neue Lösungsstrategien werden entwickelt und eingeübt.

4.5 Gruppenarbeit / Wohngemeinschaften

Gruppe bedeutet soziales Gefüge und soziale Interaktion. Beim Übertrittsprozess vom in der Regel elternhausgeprägten, sozialen Verhalten ins selbständige Erwachsenenleben ergeben sich zwangsläufig individuelle Lernfelder bzgl. sozialem Verhalten und sozialer Interaktion. Die Wohnungen befinden sich in Mehrfamilienhäusern und bieten Lernfelder und Integrationsmöglichkeiten in einem lebensechten Umfeld. Sie müssen lernen, mit den jeweiligen Wohnpartnern auszukommen, Rücksicht zu nehmen, tolerant zu sein und eine gerechte Aufgabenverteilung vorzunehmen. Sie lernen, Eigenverantwortung für ihre eigene Wohnsituation zu übernehmen: erkennen, üben, festigen.

Das Fachteam steuert die Lernprozesse, in dem Strukturen vorgegeben werden (z.B. Ämtliplan) und bei Bedarf intervenierend und unterstützend eingegriffen wird. An wöchentlichen Gruppenabenden in der WG wird das Zusammenleben besprochen oder individuelle Vorgaben/Lernziele erstellt.

Das Zusammenleben in Wohngemeinschaften bietet sowohl für die Klienten als auch für das Fachteam viele Erkenntnisse über die individuellen Sozial- und Alltagskompetenzen und generiert entsprechende Lernfelder:

- Zusammenleben mit anderen Menschen: Wohnen, Kochen, Haushalt, Raum nehmen/geben etc.
- Erfahrungen machen, reflektieren und evaluieren
- eigene Bedürfnisse formulieren und neue Problemlösungsstrategien ausprobieren
- Gleichaltrige haben dieselben oder ähnliche Probleme (Modellernen)
- Eigenverantwortung für den individuellen Wohlfühlfaktor
- Rücksichtnahme auf die Befindlichkeiten von Mitbewohnern und Nachbarschaft
- Erkennen der sozialen Ansprüche des Wohnumfeldes und das eigene Handeln entsprechend ausrichten

Der Zustand der Wohnung und des selbst eingerichteten und gestalteten Zimmers gibt wertvolle Informationen über den jeweilige Bewohner und dessen Entwicklungsstand.

5. Aufenthalts- / Angebots- / Prozessgestaltung

5.1 Aufnahmephase

In der Aufnahmephase wird geklärt, ob eine Platzierung für die Klienten/innen und deren Entwicklung pädagogisch sinnvoll ist und ob er/sie sich darauf einlassen will und kann. Die Aufnahme erfolgt in vier Schritten:

1. telefonische Anfrage: gegenseitige Einschätzung, ob eine Platzierung bei Start-Life in Frage kommt
2. Informationsgespräch: Start-Life stellt sich vor (wahlweise mit zuweisender Stelle, Eltern oder wichtigen Bezugspersonen)
3. Schnupperabend in einer WG: die Interessenten überprüfen ihren bisherigen Eindruck; Start-Life sammelt Eindrücke über Reife, Motivation und grundsätzliche Eignung
4. Eintrittsgespräch

Wichtig: Die jungen Erwachsenen sollen freiwillig ins Start-Life eintreten und ihren eigenen Entscheid fällen. So wird ihnen der „erwachsene“ Ansatz und Charakter des Angebots von Anfang an vermittelt. Die zuweisenden Stellen tragen den Entscheid und übernehmen während der Platzierung bei Start-Life eine aktive, präsenste und unterstützende Rolle als Auftraggeber und letztendliche Entscheidungsinstanz.

Entscheiden sich der/die Jugendliche und die einweisende Stelle für unser Angebot und stimmt auch Start-Life zu, beginnt der verbindliche Teil der Aufnahmephase. Ein Termin für ein Eintrittsgespräch und möglichen Eintrittstermin wird vereinbart.

Eintrittsgespräch

Ein mögliches Eintrittsdatum wird festgelegt und Start-Life verschickt die relevanten Unterlagen an die einweisende Stelle zur Prüfung und Vorbereitung auf das Gespräch.

- bestehende Gutachten, Berichte, Unterlagen über die Klienten/innen werden an Start-Life übergeben
- Finanzierung ist sichergestellt, Kostengutsprache liegt vor
- Kooperationsbereitschaft und nötige Transparenz zwischen allen Beteiligten wird vereinbart
- der/die Klient/in muss die definierten Personen des Helfersystems untereinander von der Schweigepflicht entbinden
- übergeordnete Erwartungen und Zielsetzungen aller Beteiligten werden festgehalten
- allfällige prioritäre Ziele (z.B. Lehrstelle suchen, Schulabschluss)
- Verträge und Reglemente werden unterschrieben
- Einzug zum vereinbarten Eintrittsdatum wird besprochen

5.2 Start-/Diagnostikphase

Die Startphase beginnt mit dem Eintritt der Klienten, dauert ca. 3 Monate und wird durch die erste Standortbestimmung abgeschlossen. In der Startphase werden die Klienten/innen beim „Ankommen“ begleitet und unterstützt. Eine vertiefte Abklärung/Diagnostik nach KOSS mit den entsprechenden Instrumenten wird durchgeführt. Die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele des Aufenthalts werden am Ende der Diagnostikphase im Konsens mit allen Beteiligten bestimmt und festgelegt. In der Startphase wird aufgrund eines erhöhten Aufwands das Modul Intensiv Plus vereinbart (siehe Punkt 3.1 Modulares System).

Diagnostik nach KOSS

Vorhandene Informationen, Berichte, Gutachten werden mit eigenen Erfahrungen, Beobachtungen und Erkenntnissen ergänzt. Die Instrumente und Werkzeuge der KOSS-Methodik kommen dabei gezielt zum Einsatz.

- interne und externe Informationen (Berichte, Gutachten, Auftrag), Beobachtungen, Erfahrungen mit dem Klienten werden zusammengetragen
- fehlende Informationen werden eingeholt und notwendige Abklärungen getroffen
- mögliche Hilfssysteme, Bezugspersonen aus dem persönlichen Umfeld werden evaluiert
- notwendige Unterstützungsangebote zur Zielerreichung ermittelt
- individuelle Schutz- und Risikofaktoren werden ermittelt und festgelegt
- Kompetenzprofil als Ressourcengrundlage zur Zielerreichung wird erstellt

Weitere Zielsetzungen der Startphase

- Beziehungsaufbau – gegenseitiges Kennenlernen
- Integration in die Start-Life WG
- nötige administrative und formale Eintrittsprozesse (z.B. Anmeldung bei der Gemeinde als Wochenaufenthalter) vorgenommen
- individuelles Einrichten des eigenen Zimmers
- Einstieg in die Zusammenarbeit mit Schule oder Arbeits-/Ausbildungsplatz
- systemische Vernetzung: Eltern/Erziehungsberechtigte, zuweisende Behörde, Schule, Therapie, weitere wichtige Bezugspersonen
- abschliessende Standortbestimmung, inkl. Bericht mit Entwicklungsplanung/–zielen

Merkmale der Startphase

- Diagnostik wird erfolgreich durchgeführt
- ca. 4 Betreuungseinheiten/Woche à 1-2 Stunden
- Entwicklungsplanung für die folgende Interventionsphase liegt vor
- das Klientel arrangiert sich mit der neuen Lebenssituation im Start-Life
- die Zusammenarbeit mit dem Team und insbesondere der Fallführenden Fachperson nimmt Gestalt an
- er/sie geht regelmässig zur Schule/Arbeit
- Fallführenden Fachperson baut Kontakt zu allen relevanten Personen und Institutionen auf

Abschluss der Startphase

Für die abschliessende Standortbestimmung mit allen relevanten Personen des Klientensystems wird auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse eine detaillierte Entwicklungsplanung erstellt, besprochen und von allen Beteiligten getragen und unterzeichnet. Die Entwicklungsplanung dient als Grundlage für die pädagogische Arbeit, ist Basis für das methodische Vorgehen und wird in nachfolgenden Standortgesprächen (alle 6 Monate) laufend überprüft, ausgewertet und angepasst.

Stellt sich während der Startphase heraus, dass Start-Life nicht das geeignete Angebot ist, wird in Zusammenarbeit mit der auftraggebenden Stelle nach geeigneteren Angeboten gesucht.

5.3 Kernphase / Interventionsphase

Auf Basis der vorliegenden Entwicklungsplanung wird mit den Klienten/innen an ihren individuellen Zielen gearbeitet. Standortbestimmungen zur Evaluierung der Fortschritte werden alle 6 Monate durchgeführt und weitere Zwischen- und Handlungsziele formuliert. Sie benötigen sukzessive weniger Hilfestellungen durch Start-Life und streben die nächsten Progressionsstufen Modul „Intensiv“ oder „Fortschritt“ an. Ihre Fortschritte werden visualisiert und gewürdigt, um die Motivation aufrecht zu halten oder zu erzeugen. Rückschritte und/oder Stillstand werden ebenfalls thematisiert und gegebenenfalls neue Handlungsziele mit den Klienten/innen definiert.

Wichtig:

- Die jungen Erwachsenen bestimmen das Tempo ihrer Entwicklung wesentlich mit.
- Die jungen Erwachsenen nehmen ihre Entwicklungsschritte, positive oder negative, als wichtige Lernfelder an.

Zielsetzung

- im Start-Life und in der Schule/Ausbildung/Arbeit etablieren
- die Entwicklungsziele umsetzen, stabilisieren und festigen
- mit der eigenen beruflichen Perspektive auseinandersetzen
- Auseinandersetzung mit bzw. Stärkung der eigenen Identität
- die sozialen und emotionalen Kompetenzen, die prosoziale Reife stabilisieren und weiterentwickeln

Die individuelle Entwicklung bezüglich der definierten Zielsetzungen des/der Klienten/in zeigt auf, wann der Zeitpunkt für den Austritt angezeigt ist. Dieser wird möglichst im Konsens aller Beteiligten frühzeitig geplant und aufgeleitet.

5.4 Austrittsphase

Geplanter Austritt

Die Austrittsphase ist die letzte Etappe des Aufenthalts. Der geplante Austritt erfolgt, wenn die Aufenthaltsziele der Klienten erreicht sind. Der/die junge Erwachsene hat einen Grad an Eigenständigkeit erlangt und die Prognosen für eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung sind gut. Das Austrittsdatum wird klar terminiert. Der Ablauf inhaltlich definiert und geplant. Die Austrittsphase beinhaltet nochmals einen erhöhten Aufwand, sowohl in der Begleitung als auch bei den Case-Management-Anforderungen. Sie sollte nicht länger als 6 Monate dauern und wird in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zielgerichtet gestaltet. Der fachliche Aufwand sollte sich maximal im Rahmen des Moduls „Intensiv“ bewegen und wird mit den Auftraggebern vereinbart.

Nachbetreuung / Individuelle Betreuung

Start-Life bietet als Anschlusslösung und im Bedarfsfall die sogenannte „Individuelle Betreuung“ ausserhalb der Start-Life Wohnungen. D.h. mit den Auftraggebern wird ein individuelles Betreuungsvolumen als Hilfsangebot vereinbart (mind. eine Betreuungseinheit/Woche). Start-Life bietet gezielte Hilfestellung.

- im Umgang mit Behörden
- in administrativen Angelegenheiten
- bei der Suche nach einer Tagesstruktur/Arbeit
- bei vorübergehenden gesundheitlichen Problemen oder persönlichen Krisen

Ungeplanter Austritt

Wir überprüfen unseren Auftrag regelmässig in den Standortgesprächen und sind bestrebt, unsere Zusagen bezüglich der Platzierungsdauer zu gewährleisten, sowie den ungeplanten Austritt durch deeskalierende Interventionen im Alltag zu verhindern. Bei häufigen oder massiven Verstössen oder bei einer generell fehlenden Kooperationsbereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit kann ein Ausschluss nicht immer vermieden werden. Die Jugendlichen, die zuweisenden Stellen und allfällige weitere Bezugspersonen werden zu jeder Zeit informiert und in das entsprechende Vorgehen einbezogen.

Ein sofortiger Abbruch des Aufenthalts im Start-Life Jugendwohnen erfolgt, wenn die Situation eskaliert und keine pädagogischen Massnahmen mehr möglich sind. Insbesondere, wenn der Schutz von Mitbewohnern, Fachteam, den Räumlichkeiten oder der Klienten selbst nicht mehr gewährleistet sind (Gewalt, Drohung, Sachbeschädigung). Ein allfälliger Ausschluss wird von der Geschäftsleitung angeordnet.

6. Gebäude

6.1 Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle, Seestrasse 129, 8810 Horgen, befinden sich die Büroräume von Start-Life, gemeinsame Arbeitsräume und Verwaltungsräume sowie die Geschäftsleitung.

- Büro Team Start-Life
- Büro Abteilungsleitung Start-Life
- Cafeteria und Sekretariat
- 2 Arbeitsräume: Gespräche, Sitzungen, Interventionen, Nachhilfe etc.
- Büro Finanzen/Buchhaltung
- Büro Geschäftsleitung
- Archiv

6.2 Externe Räume

- EDV- Dienstleistungen und Server sind bei der Zimmerberg-Informatik ausgelagert
- Kooperationen: grosse Veranstaltungs-/Sitzungszimmer werden je nach Bedarf extern bei folgenden Partner in direkter Nachbarschaft der Geschäftsstelle angemietet: Gemeinde Horgen - grosses Sitzungszimmer, Veranstaltungsräume Kulturfabrik See la vie, Hotel Meierhof etc.

6.3 Wohnungen

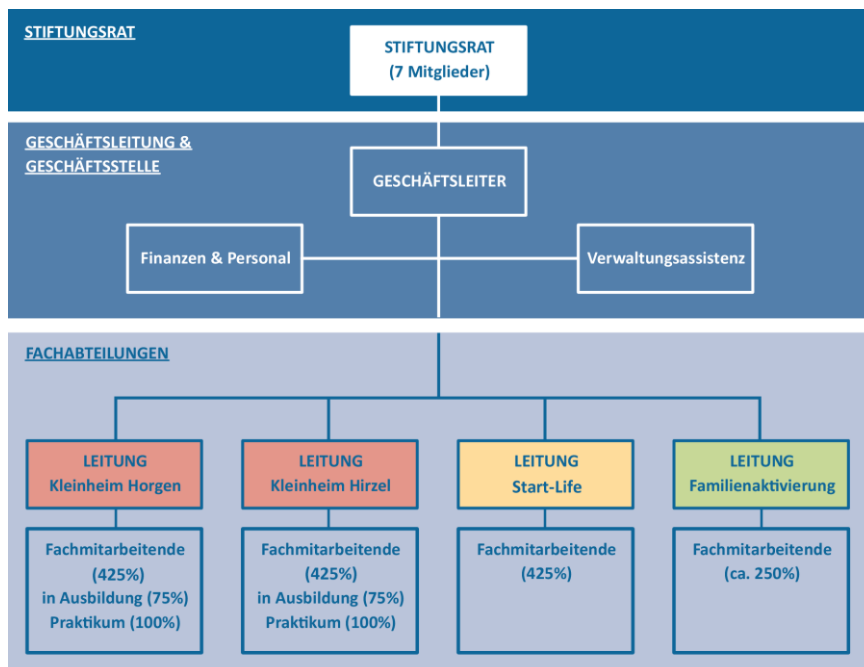
Die Wohnungen (1 bis 4,5 Zimmer) werden vom Jugendnetzwerk für das betreute Jugendwohnen angemietet. In den Wohnungen gibt es neben den Einzelzimmern der Klienten jeweils ein gemeinsames Wohnzimmer und übliche Standards wie Küche/Bad zur gemeinsamen Nutzung.

- 1-2 Zimmer-Wohnung: 1 Klient
- 3 Zimmer-Wohnung: 2 Klienten
- 4 Zimmer-Wohnung: 3 Klienten

Die Wohnungen liegen dezentral in verschiedenen Quartieren und Liegenschaften in Horgen. Die Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche, Esszimmer, WC/Bad) werden möbliert zur Verfügung gestellt. Alle Jugendlichen verfügen über ein eigenes Zimmer, das sie selber einrichten. Für die Zimmereinrichtung wird mit der auftraggebenden Stelle ein Budget vereinbart.

7. Organisation

7.1 Organigramm



7.2 Sozialpädagogisches Personal

Die Mitarbeitenden von Start-Life sind ausnahmslos ausgebildete Sozialpädagogen (HF, FH oder vergleichbar) mit entsprechender Berufserfahrung und individuellen Weiterbildungen und Zusatzausbildungen. Das Fachteam ist in der KOSS-Methodik durch Kompetenzhoch3 geschult und zertifiziert.

- Abteilungsleitung (80%)
- Sozialpädagoge/in (400%)
- Mitarbeiterin ohne päd. Ausbildung (25%)
- Bewerbungs-, NachhilfetRAINER/innen etc. auf Stundenbasis nach Bedarf

Die Abteilungsleitung leitet das Team in pädagogischer, personeller und organisatorischer Hinsicht und ist dem Geschäftsleiter des Jugendnetzwerks unterstellt. Die Abteilungsleitung vertritt Start-Life in der Geschäftsleitung sowie in Absprache mit dem Geschäftsführer auch gegen aussen. Die dafür nötigen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen bringt sie mit oder eignet sich diese an.

7.3 Interne Zusammenarbeit

Wir achten auf eine kooperative, auf Klarheit und Transparenz ausgerichtete Zusammenarbeit. Das Einhalten der Informationspflicht ist eine unabdingbare Voraussetzung. Es gibt organisatorische Aufgaben, die in verschiedene Ressorts unterteilt und auf alle Teammitglieder verteilt werden. Für jedes Ressort gibt es einen Hauptverantwortlichen und eine Stellvertretung für Abwesenheiten.

Gefäss	Teilnehmende	Inhalte	Frequenz
Teamsitzung	Teamebene	Organisatorisches, Zusammenarbeit, Intervision etc.	wöchentlich
Supervision	Teamebene	Fall- und Teamsupervision	10x pro Jahr
Intervision	Teamebene	Fallbesprechungen	bei Bedarf
Coaching	Leitung / je Teammitglied	fallspezifische Fragen und fachlicher Austausch, Coaching	alle 2-4 Wochen
Teamretraite	Teamebene	Strategie und Weiterentwicklung	1x pro Jahr
Liniengespräch	Abteilungsleitung / Geschäftsleitung	Leitungscoaching	alle 2 Wochen
Leitungssitzung	Abteilungsleitende / Geschäftsleitung	übergeordnete Themen, Zusammenarbeit, fachliche Ausrichtung etc.	alle 3 Wochen
Mitarbeiterkonferenz	gesamtes Jugendnetzwerk	übergeordnete Themen: organisatorisch und fachlich	4x pro Jahr

Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen läuft fallbezogen und je nach Bedarf auf unterschiedlichen Ebenen.

7.4 Externe Zusammenarbeit

Wie beschrieben, achten wir auf eine sorgfältige systemische und sozialraumorientierte Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen, Akteuren im Sozialraum und mit anderen jugendrelevanten Institutionen. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sind wichtige Bestandteile unserer Arbeit.

Wir legen grossen Wert auf eine zuverlässige und transparente Kommunikation mit den zuweisenden Behörden. Im Fall von Krisen oder beunruhigenden Entwicklungen kommunizieren wir zeitnah offen, ressourcen- und lösungsorientiert und beziehen alle relevanten Akteure in die Lösungsfindung ein. Auch positive Entwicklungen werden in regelmässigen Abständen kommuniziert. Zudem sind wir auch für die Anliegen der zuweisenden Behörden offen und bearbeiten diese zuverlässig und in nützlicher Frist.

7.5 Qualitätsmanagement

Der Zugriff auf alle erforderlichen Dokumente, Instrumente, Checklisten, Funktionsdiagramme und Weisungen sind in einem übersichtlichen EDV-System angeordnet und ermöglichen einen klaren Arbeitsablauf. In regelmässigen Evaluationen wird das Qualitätsmanagement überprüft und angepasst.

8. Finanzen

8.1 Kosten, Kostenträger

Start-Life finanziert sich ausschliesslich über die Belegung und Verrechnung der vorhandenen Plätze. Um die Kostengutsprache kümmert sich die zuweisende Stelle. Die Kosten sind den Modulen und den damit verbundenen Aufgaben entsprechend aufgeschlüsselt. Die Kostenübersicht ist in einem separaten Dokument aufgeführt.

- Übersicht Start-Life: Module und Kosten

8.2 Nebenkosten

Die Kostenübernahme für den Grundbedarf (Lebenshaltung, Krankenkasse, Fahrspesen etc.) der Klienten, sowie ausserordentliche Kosten (z.B. Zimmereinrichtungsgegenstände, ausserordentliche Bewerbungskosten, Tagesstruktur etc.) erfolgt in Absprache mit der zuweisenden Behörde. Grundbedarf und ausserordentliche Kosten werden bei Eintritt und regelmässigen Standortgesprächen besprochen und beschlossen.

9. Erstellungsdatum, Autoren, Autorinnen

Das Rahmenkonzept 2014 des Jugendnetzwerks wurde im Rahmen mehrerer Workshops und Arbeitsgruppen bearbeitet und erstellt. Das Rahmenkonzept haben Karin Bachmann (Leitung Kleinheim Hirzel), Isabelle Brechbühl (Leitung Familienaktivierung), Andreas Drees (Leitung Start-Life), Alexandra A. Escalante (Leitung Kleinheim Horgen) und Ulrich Meyer (Geschäftsleitung) erarbeitet. Der Prozess wurde von der Schiess AG begleitet.

Das vorliegende Konzept Start-Life 2014 wurde auf Basis bestehender Konzepte und Unterlagen von Andreas Drees und Ulrich Meyer überarbeitet und ergänzt.

Die Abnahme des Konzeptes erfolgte durch den Stiftungsrat des Jugendnetzwerks am 03.02.2015



Jugendnetzwerk

Seestrasse 129

8810 Horgen

Telefon

044 727 40 20

Fax

044 727 40 27

E-Mail

info@jugendnetzwerk.ch

Webseite

www.jugendnetzwerk.ch

Geschäftsleiter

Ulrich Meyer

Trägerschaft

Stiftung Jugendnetzwerk Horgen